



Medienmitteilung

Aus dem Gesundheitsdepartement

St. Gallen, 4. März 2020

Staatskanzlei
Kommunikation
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 32 64
kommunikation@sg.ch

Ausbreitung des Coronavirus

Erster bestätigter Corona-Fall im Kanton

Bei einer Person im Kanton St.Gallen ist das Coronavirus nachgewiesen worden. Die Person wird vom Kantonsspital betreut. Sie befindet sich in guter gesundheitlicher Verfassung. Die Person sowie deren enge Kontaktpersonen wurden identifiziert, informiert und haben Verhaltensanweisungen erhalten. Für die Bevölkerung besteht kein erhöhtes Risiko.

Bei der Person handelt es sich um eine erwachsene Frau aus St.Gallen. Sie zeigt leichte Symptome wie Schnupfen, ist aber in guter gesundheitlicher Verfassung. Eine Hospitalisation ist nicht notwendig. Die Frau muss jedoch bis 48 Stunden nach Ende der Symptome und insgesamt zehn Tage zu Hause bleiben. Sie hat eine Verhaltensinstruktion erhalten.

Die Frau weilte vom 21. bis 23. Februar 2020 in Mailand. Wenige Tage nach ihrer Rückkehr zeigte sie leichte Symptome und hat richtig gehandelt: Sie blieb zuhause, meldete sich telefonisch beim Arzt und wurde für einen Abstrich aufgeboten. Dieser ist nun positiv ausgefallen. Noch ausstehend ist das zweite Laborresultat des Referenzlabors für Virus-erkrankungen (NAVI) in Genf.

Das Kantonsarztamt hat Personen, die mit der Frau im selben Haushalt wohnen, sowie weiteren engen Kontaktpersonen 14 Tage Quarantäne verordnet. Quarantäne bedeutet, dass die betroffenen Personen während der Inkubationszeit von 14 Tagen zuhause bleiben müssen und keinen engen Kontakt zu weiteren Personen haben dürfen. Mit diesem Schritt kann eine allfällige Übertragung des Virus eingedämmt werden. Quarantäne wird als Vorsichtsmassnahme – wie im aktuellen Fall – bei Personen verhängt, die derzeit keine Symptome einer Erkrankung zeigen.

Bevölkerung soll Hygienemassnahmen einhalten

Der erste bestätigte Fall im Kanton St.Gallen ändert nichts an der medizinischen Beurteilung der Lage durch das Kantonsarztamt. Die Risikoeinschätzung bleibt gleich. Die Bevölkerung muss sich nicht stärker sorgen. Sie soll aber die Hygienemassnahmen konsequent einhalten.



Das sind:

- Vermeiden Sie Handschütteln.
- Waschen Sie sich regelmässig und richtig die Hände mit Seife.
- Vermeiden Sie es, sich mit den Händen ins Gesicht zu fassen.
- Niesen oder husten Sie in ein Taschentuch oder in Ihre Armbeuge. Entsorgen Sie das Taschentuch anschliessend in einem geschlossenen Eimer.
- Verwenden Sie Papierhandtücher oder Heisslufttrockner in öffentlichen Toiletten.
- Bleiben Sie bei grippalen Symptomen (Fieber, Husten, Kopf- und Gliederschmerzen) zu Hause und kontaktieren Sie telefonisch Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin.
- Gehen Sie nur nach telefonischer Anmeldung in die Arztpraxis oder die Notfallstation.
- Halten Sie Abstand zu Personen, die sich bekannterweise mit dem Corona-Virus angesteckt haben.
- Lüften Sie Ihre Wohnräume regelmässig.

Die Hygieneanweisungen sowie täglich aktualisierte Informationen zur Lage im Kanton findet die Bevölkerung auf www.sg.ch/coronavirus.